

Leistungsumfang

DHL Freight wendet sich mit seinem Angebot ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer i.S.d. § 14 (1) BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Aufträge und Vertragsabschlüsse durch und mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB (C2C und C2B) sind ausgeschlossen. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Haftung

Soweit keine zwingenden Regelungen (z.B. CMR) entgegenstehen haftet DHL Freight bei allen seinen Verrichtungen nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Rechtsgrundlagen

Unser Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, den ADSp 2017, und – soweit die ADSp 2017 für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – den Logistik-AGB 2019. Für Next-Day-Sendungen sowie Fixtermine gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DHL Freight EuroConnect Next Day bzw. DHL Freight EuroConnect Fix, jeweils neueste Fassung, für Eurapid-Sendungen gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DHL Freight Eurapid (Deutschland), jeweils neuste Fassung. Die Anwendbarkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen. Abweichungen vom Inhalt des Angebots von DHL Freight werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung von DHL Freight in Textform Vertragsbestandteil.

Kalkulationsgrundlagen

Die angebotenen Preise beruhen auf den Angaben des Auftraggebers über Mengengerüste und Sendungsstrukturen sowie auf unveränderten Marktverhältnissen

und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sollten die tatsächlichen Mengen/Sendungsstrukturen von den Angaben des Auftraggebers abweichen oder sich die Marktverhältnisse oder die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, so ist DHL Freight berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzuheben. Die angebotenen Preise beruhen des Weiteren auf der Annahme, dass Empfänger des zu transportierenden Gutes ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (1) BGB (B2B) sind und nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB (B2C). Eine Pflicht zur Anlieferung an Verbraucher i.S.d. § 13 (B2C) besteht nur, wenn DHL Freight dem vor der Sendungsübernahme ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

Ratenanpassung/Kündigungsfrist

Die angebotenen Raten können jederzeit von DHL Freight angepasst werden. DHL Freight ist jedoch verpflichtet, dies mit Frist von 10 Tagen vorab anzukündigen. Sowohl DHL Freight als auch der Auftraggeber sind berechtigt, den Vertrag jederzeit mit Frist von 5 Tagen zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Ablehnungsrecht

Falls DHL Freight eingehende Anträge auf Durchführung der angebotenen Transporte ablehnen will, ist DHL Freight verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich nach Eingang des Antrags darüber zu informieren.

Transportlaufzeiten

Es gilt für Transporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine unverbindliche Regellaufzeit von 48 Stunden. Bei grenzüberschreitenden Transporten entnehmen Sie die unverbindlichen Regellaufzeiten dem Angebot von DHL Freight.

Unverbindliche Regellaufzeiten sind keine vereinbarten Fristen im Sinne von § 423 HGB. Ist die Vereinbarung verbindlicher Lieferfristen gewünscht, kann für grenzüberschreitende Stückguttransporte auf das Produkt Eurapid und für Stückguttransporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf die Services Next Day und Fix zurückgegriffen werden.

Außenwirtschaftsrecht/Compliance

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung und Erfüllung der anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften und des anwendbaren Sanktionsrecht ("Außenwirtschaftsrecht") verantwortlich und garantiert und sichert hiermit zu, dass:

- i. weder der Auftraggeber, noch diesen kontrollierende Gesellschaften, Empfänger oder vom Auftraggeber

DHL Freight GmbH
Postfach 20 03 62
53133 Bonn

Besucheradresse:
Godesberger Allee 102-104
53175 Bonn

Telefon +49 228 37788-0
Telefax +49 228 37788-999

www.dhl.com/freight

Kontoverbindung
Postbank Köln

Konto-Nr. 102270502
BLZ 370 100 50

IBAN
DE17370100500102270502

SEPA BIC
PBNKDEFFXXX

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Vogel
(Vorsitzender der
Geschäftsführung)
Janina Spiegelburg
(stellv. Vorsitzende der
Geschäftsführung)
Claudia Lerch
Gero Schiffelmann
Holger Schneemann

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Jutta Rawe-Bäumer

Sitz Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf
HRB 24743

USt-IdNr. DE 811 152 493
St-Nr. 5205/5777/1510

SteuerNr.: 5205/5777/1510

im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung beauftragte weitere Erfüllungsgehilfen auf einer anwendbaren Sanktionsliste erfasst sind,

- ii. weder die Lieferung der Sendung an den vereinbarten Bestimmungsort oder an einen bekannten Endverwender noch ihre vorgesehene Endverwendung einen Verstoß gegen anwendbares Außenwirtschaftsrecht darstellen,
- iii. der Auftraggeber DHL Freight informieren wird, sofern eine Lieferung einer Sanktion oder einer Ausfuhr- oder Wiederausfuhrbeschränkung gemäß des anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt,
- iv. der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder sonstigen staatlichen Bewilligungen, die für die Lieferung der Sendung an ihren Bestimmungsort und ihre jeweiligen Endverwendung erforderlich sind, eingeholt hat.

Der Auftraggeber stellt DHL Freight alle Informationen, einschließlich aller Genehmigungen und Lizenzen zur Verfügung, die nach den anwendbaren außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen erforderlich sind, um DHL Freight die Beförderung einer Sendung in das geplante Bestimmungsland zu erlauben.

Beide Parteien sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Code of Conduct zu handeln. Sollte der Auftraggeber über keinen eigenen Code of Conduct verfügen, wird er sich in Übereinstimmung mit den Prinzipien verhalten, die im Code of Conduct von Deutsche Post/DHL festgeschrieben sind. Der Code of Conduct von Deutsche Post/DHL kann unter (<https://www.dpdhl.com/de/ueber-uns/code-of-conduct.html>) eingesehen werden.

Ausgeschlossene Gefahrgüter und Abfallsendungen

Folgende Gefahrgutklassen sind bei DHL Freight nicht zur Beförderung zugelassen:

Klasse 1	(Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff mit Ausnahme der UN-Nummern 0323, 0432, 0454 und der UN-Nummer 0014 jedoch nur Patronen für Werkzeuge, ohne Geschoss)
Klasse 2.3	Giftige Gase)
Klasse 4.1	(Selbsterzetzliche Stoffe, die eine Temperaturkontrolle erfordern UN-Nummern 3231 bis 3240, UN 3533, UN 3534, UN 3364, UN 3365, UN 3367 und UN 3368)
Klasse 5.2	(Organische Peroxide, die eine Temperaturkontrolle erfordern UN-Nummern 3111 bis 3120)
Klasse 6.1	(Giftige Stoffe Verpackungsgruppe I)
Klasse 6.2	(Ansteckungsgefährliche Stoffe)
Klasse 7	(Radioaktive Stoffe)
Klasse 9	(UN-Nummern 2212, 2590, 2315,

3151, 3152) sowie Lithium-Ionen-Batterien und Lithium-Metall-Batterien (UN-Nummern 3480, 3481, 3090 und 3091), die gemäß der Definition in Sondervorschrift 376 beschädigt oder defekt sind, und batteriebetriebene Fahrzeuge (UN 3171), deren Batterie gemäß der Definition in Sondervorschrift 376 beschädigt oder defekt ist.) Ausnahmen sind nur für die oben genannten Batterien und batteriebetriebenen Fahrzeuge möglich. Diese bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von DHL Freight vor Geschäftsbeginn.

Für Transporte von Gefahrgütern aller Klassen, die das Territorium von Russland berühren, bedarf es vor der Geschäftsaufnahme der ausdrücklichen Zustimmung von DHL Freight in Textform.

Ebenfalls nicht zur Beförderung zugelassen sind Abfälle (§ 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Deutsche Inseln

Die angebotenen Preise gelten nicht für Transporte von und zu dt. Inseln. Auf Anfrage unterbreiten wir gerne ein gesondertes Angebot.

Empfangsquittung

DHL Freight setzt zur Empfangsbestätigung auch elektronische Mittel ein, mit deren Hilfe der gedruckte Name in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift des Empfängers oder der empfangsberechtigten Person dokumentiert wird. Der Auftraggeber bestätigt, dass er diese Form der Empfangsbestätigung anerkennt. Er verzichtet auf eine papierbasierte Unterschrift und wird den Zugang der Waren nicht allein unter Hinweis auf die elektronische Form der Empfangsbestätigung bestreiten.

Elektronische Abrechnung

Das Angebot beruht auf der Annahme, dass die Abrechnung papierlos über DHL e-Billing erfolgt.

Aufrechnung/Zurückbehaltung

Gegenüber Ansprüchen aus dem Verkehrsvertrag und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

Finanzierungskosten

DHL Freight erhebt Finanzierungskosten in Höhe von 2,5% auf den Nettobetrag der Rechnung. Finanzierungskosten können bei Zahlung innerhalb der Fälligkeit abgezogen werden. Gesetzliche Ansprüche für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung bleiben von dem vereinbarten Finanzierungskostenzuschlag unberührt.

Lademitteltausch

Ist Ladehilfsmitteltausch vereinbart, so steht DHL Freight gegen den Auftraggeber ein Anspruch auf Lieferung von Ladehilfsmitteln zu, wenn und soweit Warenempfänger sich weigern, erhaltene Ladehilfsmittel Zug um Zug zu tauschen.

Datenschutz

DHL Freight ist berechtigt, vom Auftraggeber übermittelte Daten zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Sicherstellung der Einhaltung DHL Freight betreffender rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Weiterhin weist DHL Freight darauf hin, dass DHL Freight ggf. verpflichtet ist, Gerichten und Behörden im gesetzlich festgelegten Rahmen personenbezogene Daten bzw. Sendungsdaten mitzuteilen. E-Mail-Adressen des Auftraggebers darf DHL Freight auch nutzen, um dem Auftraggeber Informationen zu neuen Angeboten zukommen zu lassen; hiergegen kann der Auftraggeber jederzeit kostenfrei Widerspruch unter der Mailadresse freightservices@dhl.com einlegen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er seinen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die DHL Freight zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, einschließlich der für Transport-, Liefer- und Logistikdienstleistungen erforderlichen Empfängerdaten, wie etwa Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer, nachgekommen ist. Im Fall einer unberechtigten Weitergabe von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber an DHL Freight stellt der Auftraggeber DHL Freight auf erstes Anfordern von Ansprüchen, die von Dritten, insbesondere von Empfängern, geltend gemacht werden, frei, soweit DHL Freight die Daten vertragsgemäß verarbeitet. DHL wird den Datenschutz gemäß den für DHL Freight geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahren.

Transportversicherung

Guter Transportversicherungsschutz ist wichtig, da z. B. hohe Warenwerte in Verbindung mit gesetzlichen Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse im Schadenfall zu Deckungslücken führen können. Auch ein Verkehrsunfall kann für einen Frachtführer ein unabwendbares Ereignis sein, für das ein Haftungsausschluss gilt. DHL Freight empfiehlt daher seinen Kunden die Eindeckung einer Transportversicherung, welche direkt und einfach über DHL Freight eingedeckt werden kann und die über die gesetzliche Haftung hinaus vor Verlust- und Beschädigungsrisiken schützt. Gerne machen wir Ihnen ein Angebot.

Brexit

„Brexit“ bedeutet, dass das Vereinigte Königreich (UK) oder Teile von UK aus dem EU-Binnenmarkt und/oder der EU-Zollunion ausscheiden, wozu es vor dem 31. Dezember 2020 wahrscheinlich nicht kommen wird. Der Brexit kann zu Handels- und Regulierungsbarrieren zwischen Teilen von UK sowie zwischen UK und der EU führen und erhebliche Auswirkungen auf den Transport auch von und nach Irland haben.

Im Hinblick auf den Brexit ist DHL Freight berechtigt, vor und nach dem Brexit a) seine Pflichten im Zusammenhang mit Transporten von/nach und durch UK ganz oder teilweise anzupassen, Arbeitsabläufe und die vereinbarte Vergütung zu ändern, Zuschläge in Rechnung zu stellen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um betriebliche Abläufe und dem Auftraggeber gegenüber bestehende Pflichten an im Zusammenhang mit dem Brexit geänderte Rahmenbedingungen anzupassen b) entweder den Vertrag oder nur die Transporte von/nach UK oder Irland mit Frist von 5 Tagen zu kündigen. DHL Freight ist von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag befreit, wenn und soweit die Haftung durch den Brexit verursacht worden ist.

Pandemie

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dazu veranlasst, offiziell eine Pandemie auszurufen. Die Verbreitung des Coronavirus (COVID 19) hat massive Auswirkungen auf Speditions- und Logistikleistungen, etwa durch Grenzkontrollen oder Quarantänemaßnahmen. Die Lage verändert sich kontinuierlich. Verwaltungen/Regierungen schränken die Bewegungsfreiheit in verschiedenen Städten/Regionen/Ländern ein. Die Konsequenzen aus der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) liegen außerhalb des Einflussbereiches von DHL Freight. Die angebotenen/vereinbarten Preise und Leistungen berücksichtigen die Auswirkungen der Verbreitung des Coronavirus (COVID 19) nicht, weder die heute schon bekannten noch heute noch nicht bekannte weitere Auswirkungen.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation behält sich DHL Freight das Recht vor, jederzeit die vereinbarten Pflichten ganz oder teilweise anzupassen, Arbeitsabläufe und die vereinbarte Vergütung zu ändern, Zuschläge in Rechnung zu stellen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um betriebliche Abläufe und dem Auftraggeber gegenüber bestehende Pflichten den jeweils aktuellen Umständen in Folge der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) anzupassen. DHL Freight ist von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag befreit, wenn und soweit eine mögliche Haftung durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) verursacht worden ist. Sollte DHL Freight an der Erfüllung ihrer nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes modifizierten, geänderten oder angepassten Verpflichtungen für mehr als 30 aufeinanderfolgende Tage gehindert sein, hat jede Partei das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der anderen Partei zu erfolgen.

Die vorstehenden Regelungen finden entsprechende Anwendung, wenn und soweit künftig eine vergleichbare Pandemie oder andere gesundheitliche Notlage mit ähnlichen Auswirkungen auf die Logistikindustrie eintritt.

Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ bedeutet in Bezug auf eine der beiden Parteien alle Umstände, die sich der angemessenen Kontrolle dieser Partei entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erfüllung von Handlungen einer Regierungs- oder sonstigen Behörde, Krieg oder nationaler Notstand, Aufruhr, innere Unruhen, Terrorakte, Piraterie, Feuer, Explosion, Überschwemmung, kriminelle Handlungen, alle Bedrohungen der Informationssicherheit, einschließlich Cyber-Angriffe, Unwetter, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Streiks und andere Arbeitskonflikte (jeweils unabhängig davon, ob sie sich auf die Belegschaft der Vertragspartei oder ihrer Subunternehmer beziehen oder nicht), Mangel an Arbeitskräften, Materialien und Dienstleistungen sowie Unfähigkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung von Lieferungen. Keine der Parteien gilt als in Verstoß gegen den Vertrag oder eine Arbeitsanweisung (Statement of Work) oder als anderweitig gegenüber der anderen Partei als schadenersatzpflichtig (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust, Beschädigung oder Verzögerung von Waren) oder anderweitig haftbar für Versäumnisse, Teilversäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages oder einer Arbeitsanweisung (mit Ausnahme von Verstößen gegen eine Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge, soweit diese Versäumnisse auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Wird die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei im Rahmen des Vertrages oder einer Arbeitsanweisung durch höhere Gewalt beeinträchtigt, gilt der Termin für die Erfüllung dieser Verpflichtung für einen Zeitraum, der durch diese höhere Gewalt verursachten Verzögerung entspricht, als ausgesetzt, und die betroffene Partei nimmt die unverzügliche Erfüllung (einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit) wieder auf, sobald die höhere Gewalt beendet ist. Diese Bestimmungen gelten nicht für Geldbeträge, die eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei schuldet. Die von höherer Gewalt betroffene Vertragspartei unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um die andere Vertragspartei so bald wie möglich nach Kenntnisnahme der höheren Gewalt unter Angabe von Art und Umfang der höheren Gewalt zu benachrichtigen. Beide Parteien werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen höherer Gewalt auf die Erfüllung des Vertrages und jeglicher Arbeitsanweisung zu mildern. Um Zweifel auszuschließen, gilt eine Schließung von IT-Systemen, Sektoren oder Segmenten davon aufgrund einer Bedrohung oder eines Angriffs im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stets als Abmilderungsmaßnahme. Wenn DHL Freight aufgrund höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur durch zusätzliche Kosten erfüllen kann, gehen diese angemessenen und vereinbarten zusätzlichen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.